

## Veröffentlichungspflicht nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

Name:	§ 7 Satz 1 Nr. 1 <sup>1)</sup>	§ 7 Satz 1 Nr. 2 <sup>2)</sup>	§ 7 Satz 1 Nr. 3 <sup>3)</sup>	§ 7 Satz 1 Nr. 4 <sup>4)</sup>	§ 7 Satz 1 Nr. 5 <sup>5)</sup>
Dr. Karsten Sommer	Geschäftsführer Evonik Real Estate Verwaltungs-GmbH  Geschäftsführer Rütgers GmbH	-/-	-/-	-/-	Mitglied des Vorstandes des AAV-Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung  Mitglied des Vorstandes des Fördervereins AAV der Chemischen Indust- rie in NRW e.V. (FACIN)

<sup>1)</sup> Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

<sup>2)</sup> Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz

<sup>3)</sup> Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (z. B. von Gemeinden, Gemeindeverbänden, der Aufsicht des Landes unterstehenden sonstigen Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, Eigenbetrieben, staatlichen Rechnungsprüfungsämtern, staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.)

<sup>4)</sup> Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

<sup>5)</sup> Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Anmerkung: Die Mitgliedschaft in Vereinen oder vergleichbaren Gremien muss nur angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden.)